



Einwohnergemeinde  
4657 Dulliken  
**Bauverwaltung**  
Tel. Bauverwaltung: 062 285 57 51

## Gesuch um Nutzung von öffentlichem Areal / Strassenraum der Einwohnergemeinde

Name / Firma, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

## **Gesuchsteller/in**

<b>Ort der Nutzung</b>	Strasse / Nr.	Parzelle (GB-Nr.)		
<b>Nutzungsart</b>	Bauinstallation	Container / Mulde	Kran	Leitungsüberführung
	temp. Parkplatz	Gerüst	Umschlagplatz	Andere
<b>Dauer Nutzung</b>	von	bis		
<b>Behinderung</b>	keine	Fussgänger	Fahrverkehr	
<b>Sperrung</b>	wird nicht beantragt	für Fussgänger	für Fahrzeuge (wird nur im Ausnahmefall bewilligt)	
<b>Dauer Sperrung</b>	von	bis		
<b>Beilagen</b>	Situationsplan	Dimension / Lage	Erläuterungen	

Für die Benutzung von Gemeindeareal und für Sperrungen von Strassen wird eine Gebühr gemäss § 11 des Baureglements der Einwohnergemeinde Dulliken erhoben.

Die Gebühr beträgt **Fr. 0.25 pro m<sup>2</sup> und Tag**; im Minimum Fr. 50.00 und im Maximum Fr. 500.00. Die Bau- und Werkkommission kann in begründeten Fällen höhere Gebühren verlangen.

**Ort / Datum** \_\_\_\_\_ **Gesuchsteller/in** \_\_\_\_\_

## Bewilligung

wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Die Einwohnergemeinde Dulliken bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN Nr. 640 893 (Norm VSS für temporäre Absperrungen und Signalisationen). Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benutzte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben. Das benutzte Areal und die anliegenden Strassen sind während der Nutzung sauber zu halten. Eine Durchfahrtshöhe von 3.0m ist jederzeit zu gewährleisten.

Allfällige Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden. **Für Schäden haftet der Gesuchsteller; die Beweispflicht liegt beim Gesuchsteller.** Allfällige vorhandene Beschädigungen am Areal sind der Bauverwaltung vor der Belegung schriftlich mitzuteilen.

Jede Haftung seitens der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Areals wird vollumfänglich abgelehnt.

**Entscheid** bewilligt nicht bewilligt mit **Auflagen** bewilligt

Auflagen

Ort, Datum

---

### Unterschrift

## **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Verfügung der Bau- und Werkkommission kann innerst 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gegen die Gebühren kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen. Ein Weiterzug an eine höhere Instanz ist im Rahmen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes möglich.